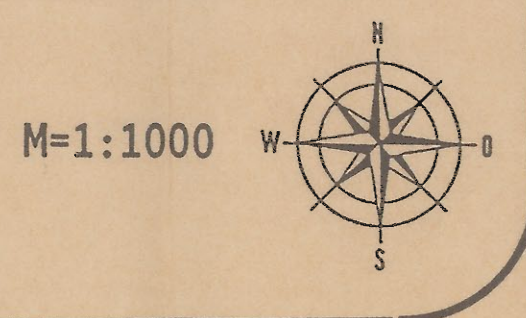


Auszug aus dem Katasterkarte
 Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte S
 Maßstab 1:1000
 Vergrößerung aus 1: (zur Maßstab)
 Gemarkung **Ruhpolding**
 Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk
 Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigt
 und EDV-gespeichert nur für den eigenen Bedarf.
 In der Darstellung der Grenzen können
 sichtig sein, die noch nicht in das Grundt
 Der Gebäudenachweis kann vom örtlich



A) ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- II zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze zulässig
- △ nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- ▼ Einfahrt
- Anpflanzen von Bäumen
- Umgrenzung von Flächen für
 W = Wintergarten Ga = Garagen
 N = Nebengebäude CP = Carport
- Grenze des Bebauungsplans
- Grenze der Bebauungsplanänderung
- 3,0 Maßzahl in Metern (z.B. 3,0 m)
- ↔ Firstrichtung zwingend

B) ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE HINWEISE

- bestehende Gebäude
- bestehende Grundstücksgrenzen
- 477/27 Flurstücksnummer (z.B. 477/27)

C) TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. **Art der baulichen Nutzung:** Der Bereich der Bebauungsplanänderung ist als Reines Wohngebiet (WR) im Sinne von § 3 Bau-nutzungsverordnung festgesetzt.
2. **Maß der baulichen Nutzung:** Für den Bereich der Bebauungsplanänderung sind folgende Baunutzungszahlen zulässig:
 Grundflächenzahl (GRZ) max. 0,30;
 Geschößflächenzahl (GFZ) max. 0,45.
3. **Dachform:** Satteldächer mit max. 25° Dachneigung.
 Für die Garage im Westen kann ein Flachdach mit einer Neigung von max. 3° zugelassen werden.
4. **Seitliche Wandhöhe:** Für das Wohngebäude max. 6,50 m, für die Garagen max. 2,75 m seitliche Wandhöhe.
 Als seitliche Wandhöhe gilt das Maß von der natürlichen oder festgelegten Geländeoberkante bis zum Einschnitt von Außenkante Umfassungsmauerwerk in die Oberkante der Dachhaut an der Traufseite.
5. **Wintergärten** dürfen nur erdgeschossig ausgeführt werden.
6. **Zulässige Wohneinheiten:** Für das geplante Einzelhaus im Bereich der Bebauungsplanänderung sind max. 6 Wohneinheiten zulässig.

D) TEXTLICHE HINWEISE

1. Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplans.

BEBAUUNGSPLAN "BIBELÖD SÜD - OST" GEMEINDE RHPOLDING



ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BAUGB

Die Bebauungsplanänderung betrifft das Grundstück
 Flst.-Nr.477/27 der Gemarkung Ruhpolding

VERFAHRENSVERMERKE

Mit Beschluß des Gemeinderates/Bauausschusses vom 29.6.99...
 wurde die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 6.5.99...
 gemäß § 10 Abs.1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Ruhpolding, den 30.6.99 *Hallwanger*
 (Bürgermeister)

Die Bebauungsplanänderung wurde am 2.7.99... im Amtsblatt der
 Gemeinde gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntge-
 macht. Sie ist damit in Kraft getreten.

Ruhpolding, den 2.7.99 *Hallwanger*
 (Bürgermeister)

PLANFERTIGER

Dipl.-Ing. Anton Zeller
 Regierungsbaumeister
 Steinbachweg 34
 83324 Ruhpolding
 Tel.: 08663/9888-Fax: 300
 Proj.-Nr. 9910
 Ruhpolding, den 06.05.1999